

## **Information zur Teilnahme und zur Stimmrechtsvertretung**

für die Hauptversammlung der Lechwerke AG, Augsburg, am 11. Mai 2016

### **Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,**

wir möchten Ihnen Möglichkeiten der Teilnahme an der Hauptversammlung und der Stimmrechtsvertretung vorstellen. Hierbei nehmen wir jeweils auf die Eintrittskarte zur Hauptversammlung Bezug. Bitte bestellen Sie diese bei Ihrem depotführenden Institut, welches Ihnen hierzu einen Vordruck zusenden wird, für jedes Ihrer Depots. Entsprechend wird das depotführende Institut Sie zur Hauptversammlung anmelden sowie den Nachweis des Anteilsbesitzes auf den Stichtag 20. April 2016, 0:00 Uhr MESZ, veranlassen. Diese Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des 4. Mai 2016 unter der in der Einberufung angegebenen Adresse zugehen. Anderenfalls ist eine Teilnahme bzw. Stimmrechtsausübung nicht möglich. Um sicherzustellen, dass Sie rechtzeitig eine Eintrittskarte erhalten, sollten Sie Ihrem depotführenden Institut den Auftrag möglichst frühzeitig erteilen.

### **1. Persönliche Teilnahme oder Teilnahme einer bevollmächtigten Person Ihrer Wahl**

Falls Sie persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen oder sich von einem Dritten vertreten lassen möchten, geben Sie oder die bevollmächtigte Person bitte die Ihnen von Ihrem depotführenden Institut übersandte Eintrittskarte – ggf. mit ausgefülltem Vordruck „Vollmacht an Dritte“ (auf der Rückseite der Eintrittskarte gekennzeichnet mit **A**) – an den Anmeldeschaltern ab. Im Gegenzug erhalten Sie oder Ihr Bevollmächtigter Stimmkartenbögen ausgehändigt.

Möchten Sie die Hauptversammlung vorzeitig verlassen, können Sie sich bei den Abstimmungen auch durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter vertreten lassen (siehe dazu nachstehend 2.). Geben Sie hierzu bitte Ihre Stimmkartenbögen an den Schaltern am Ausgang ab. Unsere Mitarbeiter dort erläutern Ihnen gern das weitere Verfahren. Diese Möglichkeit steht Ihnen auch offen, wenn Sie an der Hauptversammlung weiter teilnehmen, sich bei der Abstimmung aber gleichwohl vertreten lassen möchten.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich der Textform. Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und andere der in § 135 Absätze 8 und 10 des Aktiengesetzes gleichgestellten Institute, Unternehmen oder Personen können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen für die Form der Vollmacht vorgeben. Nach dem Gesetz muss die Vollmacht in diesen Fällen einem bestimmten Bevollmächtigten erteilt und von diesem nachprüfbar festgehalten werden; die Vollmachts-erklärung muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Wir bitten daher Aktionäre, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig über die Form der Vollmacht abzustimmen.

## **2. Vollmachten und Weisungen an den von der Lechwerke AG benannten Stimmrechtsvertreter**

Falls Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten hierzu bevollmächtigt haben, können Sie sich durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Füllen Sie dazu bitte auf der Rückseite der Eintrittskarte den Vordruck („Vollmacht an den von der Lechwerke AG benannten Stimmrechtsvertreter“, gekennzeichnet mit **B**) oder das auf der Internetseite ([www.lew.de](http://www.lew.de)) bereitgehaltene Formular aus. Von Ihrer Vollmacht kann der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nur Gebrauch machen, wenn Sie zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Weisungen zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen und die Vollmacht rechtsgültig ausfüllen. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Die Eintrittskarte und das ausgefüllte Vollmachtsformular B senden Sie bitte bis spätestens zum Ablauf des 9. Mai 2016 (Eingang maßgeblich), an folgende Anschrift:

Lechwerke AG  
Kaufmännische Hauptabteilung  
Schaezlerstraße 3  
86150 Augsburg

oder per Telefax: (08 21) 3 28-17 10

oder per E-Mail: [investor-relations@lew.de](mailto:investor-relations@lew.de)

Später eingehende Vollmachten und Weisungen können nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass wir auf die Postlaufzeiten keinen Einfluss haben.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Die persönliche Anmeldung durch Sie oder Ihren Vertreter am Zugang zur Hauptversammlung gilt als Widerruf der an die Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen.

## **3. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären**

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die nach §§ 126 f. des Aktiengesetzes zugänglich zu machen sind, werden wir im Internet unter [www.lew.de](http://www.lew.de) veröffentlichen. Über Gegenanträge wird in der Regel nur gesondert abgestimmt, wenn ein Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht die erforderliche Mehrheit findet. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf eine Ablehnung des jeweiligen Vorschlags der Verwaltung gerichtet ist, können Sie sich bei Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft anschließen, indem Sie eine Abstimmungsweisung entgegen dem Verwaltungsvorschlag erteilen.

Bitte beachten Sie, dass der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter (oben 2.) ausschließlich zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts bestellt ist. An der Abstimmung über weitergehende Gegenanträge und sonstige während der Hauptversammlung gestellte

Anträge kann der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht teilnehmen. Er wird sich in diesem Fall der Stimme enthalten. Auch zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen steht der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht zur Verfügung. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, ist das Stimmrecht durch Sie persönlich oder einen bevollmächtigten Dritten (oben 1.) auszuüben.

Augsburg, im März 2016

Mit freundlichen Grüßen

Lechwerke AG

Schaezlerstraße 3

86150 Augsburg

T +49 821 328-1701

F +49 821 328-1710

[www.lew.de](http://www.lew.de)

[investor-relations@lew.de](mailto:investor-relations@lew.de)